



Stabstelle Koordination Ganzttag

E-Mail schulkindbetreuung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 21 41

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40S

An die Erziehungsberechtigten

Aktenzeichen: KSK-OGT-GSSchw

Sachbearbeiter/in Katharina Sachau-Knopp
E-Mail katharina.sachau-knopp@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3202

Neumünster, den 09.07.2026

Offenes Ganztagsangebot an der Grundschule an der Schwale

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsförderung aufwachsend zunächst für die neuen Einschulkinder in Kraft.

Das Ganztagsförderungsangebot besteht aus einer verlässlichen, kostenpflichtigen Betreuung und einem Offenen Ganztagsangebot.

Das verlässliche Betreuungsangebot kann nur nach vorheriger Anmeldung und Zusage seitens des Ganztagssträgers gebucht werden. Nähere Auskünfte erteilt der Ganztagsträger vor Ort.

Das offene Ganztagsangebot besteht aus einer kunterbunten Angebotsvielfalt im Rahmen von AGs und Workshops nach Unterrichtsschluss. Das Programm wird halbjährlich vom Ganztagsträger organisiert und durchgeführt. Es werden Programmhefte an die Schulkinder ausgegeben und Anmeldungen vom Ganztagsträger entgegengenommen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über ein paar gesetzliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein zum offenen Ganztags aufklären:

Jedes Schulkind der offenen Ganztagschule kann sich für ein AG bzw. Workshop-Angebot anmelden.

Es besteht kein Rechtsanspruch für Ihr Kind an jedem gewünschten Angebot bzw. an allen Angeboten des offenen Ganztages teilnehmen zu können. Der Ganztagsträger wird es jedem angemeldeten Kind ermöglichen, mindestens ein Wunschangebot zu besuchen. Die Teilnahme an weiteren AG bzw. Workshop-Angeboten richtet sich nach dem Anmeldebedarf.

Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, aber mit Anmeldung für ein Angebot wird die Teilnahme für das Schulhalbjahr verpflichtend.

Während des zugesagten AG bzw. Workshop-Angebotes besteht eine Aufsicht durch den Ganztagsträger. In freien Zeiten zwischen zwei Angeboten bzw. nach Unterrichtsschluss bis zum AG/Workshop-Beginn besteht rechtlich keine Aufsichtspflicht seitens des Ganztagsträgers oder der Schule. Es wird die Möglichkeit geben sich für ein „Mittagsband“-Angebot anzumelden. Dies umfasst die Begleitung beim Mittagessen und eine Lernzeit. Näheres können Sie dem Programmflyer des Trägers entnehmen. Die Gebühr für das kostenpflichtige Mittagessen der Schulmensa sind nicht inbegriffen.

Für einzelne AG bzw. Workshop-Angebote können Teilnehmendengebühren erhoben werden. Diese sind der Programmübersicht zu entnehmen.

Wenn eine AG bzw Workshop-Leitung erkrankt, werden Sie als Erziehungsberechtigte zeitnah vom Ganztagsträger informiert. Es wird keine Ersatzbetreuung angeboten. Es obliegt Ihnen gemeinsam mit Ihrem Kind den freien Zeitraum zu organisieren.

Wenn Sie hierzu Rückfragen haben können Sie sich unter der Emailadresse schulkindbetreuung@neumuenster.de gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Sachau-Knopp)